

Richtlinien Gastangler

1. Jedes aktive Mitglied kann bis zu dreimal im Jahr einen Gastangler mit ans Wasser nehmen. Max. jeweils ein Wochenende. Aus versicherungstechnischen Gründen gilt dieses nicht für jugendliche Mitglieder.
2. Gastkarten für Nichtmitglieder werden nicht ausgestellt.
3. Jeder Gastangler darf mit höchstens zwei Handangeln gleichzeitig angeln.
4. Der Gastangler muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein.
5. Es gelten die vom ASV-Vorstand festgelegten Mindestmaße die auf der Gastkarte aufgelistet sind. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Mindestmaße.
6. Jeder Gastangler muss dafür eine Gebühr von jeweils 10 Euro an den Vorstand entrichten.
7. Der Gastangler verpflichtet sich, nach Beendigung des Angelns einen ausgefüllte Fangstatistik in den am Vereinsheim angebrachten Briefkasten zu werfen. Bei keinem Fangergebnis muss dieses auch vermerkt werden.
8. Für die Gastangler des ASC-Kruppsee und der IG Rheinhausen gelten diese Bestimmungen natürlich nicht.

Der Vorstand im Juni 2010